

Beratungsstatus	öffentlich / vorberatend
-----------------	--------------------------

## **B e s c h l u s s**

### **des Hauptausschusses des Stadtrates Schmölln**

**Nr. B 0167/2018 vom 07. Mai 2018**

---

#### **Grundsatzbeschluss zur Eingliederung der Gemeinde Altkirchen in die Stadt Schmölln**

Der Stadtrat Schmölln beschließt nach vorangegangener Information der Einwohner durch Einwohnerversammlungen

- die Eingliederung der Gemeinde Altkirchen in die Stadt Schmölln.

Kein Mitglied des Stadtrates Schmölln war aufgrund von § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

(laut Beschlussvorlage)

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses	: 7
davon anwesend	: 6
Ja-Stimmen	: 3
Nein-Stimmen	: 3
Stimmenthaltung	: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Der Hauptausschuss des Stadtrates Schmölln lehnt mehrheitlich in öffentlicher Sitzung den Grundsatzbeschluss zur Eingliederung der Gemeinde Altkirchen in die Stadt Schmölln ab.**

Schmölln, den 07. Mai 2018

Sven Schrade  
Bürgermeister